

**BEKANNTMACHUNG
MARKTERHEBUNG FÜR DIE
DIREKTVERGABE DER
ZERTIFIZIERUNGSDIENSTELISTUNG
ISO 9001:2015
KLARSTELLUNG
DOSSIER NDP2023-00018**



Index

1. Klarstellung vom 10. März 2023	3
2. Klarstellung vom 13. März 2023	3

1. Klarstellung vom 10. März 2023

Frage: Wir bitten um Bestätigung, dass die in der fraglichen Bekanntmachung geforderte Sonderanforderung "Akkreditierung für die Ausstellung von ISO 9001-Zertifikaten durch die italienische Akkreditierungsstelle Accredia" so zu verstehen ist, dass sie sich im Hinblick auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auch auf eine andere Akkreditierungsstelle bezieht, sofern diese die EA-MLA-IAF-Vereinbarungen unterzeichnet hat

Antwort: Wir bestätigen, dass die beantragte Sonderanforderung auch an eine andere Akkreditierungsstelle verwiesen werden kann, sofern diese nachweislich in der Lage ist, Zertifikate nach ISO 9001 in Italien auszustellen

2. Klarstellung vom 13. März 2023

Frage: Unter Bezugnahme auf die betreffende Bekanntmachung (Markterhebung für die Direktvergabe der Zertifizierungsdienstleistung ISO 9001) möchte ich Sie fragen, ob die nachstehende Anforderung:

" Akkreditierung für die Erteilung der Zertifizierung nach ISO 9001, ausgestellt von „Accredia, l'Ente Italiano di Accreditamento".

als allgemeiner Besitz der Akkreditierung für ISO 9001-Zertifizierung zu verstehen ist oder ob eine Akkreditierung für ISO 9001-Zertifizierungen in dem spezifischen Sektor (in Ihrem Fall Sektor EA 32) erforderlich ist

Antwort: Wir bestätigen, dass die geforderte besondere Anforderung als allgemeiner Besitz der Akkreditierung für ISO 9001-Zertifizierungen zu verstehen ist.

Jegliche Erfahrung mit Zertifizierungen im Sektor EA 32 muss in dem Dokument "Beschreibung der interessantesten und qualifiziertesten jüngsten Erfahrungen und eine Liste ähnlicher Dienstleistungen" hervorgehoben werden.